



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.08.2022

Bilanz des G7-Gipfels I – Kosten

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Gesamtkosten sind der öffentlichen Hand für die Vorbereitung und Durchführung des G7-Gipfels entstanden (bitte auch die Zusammensetzung der Kosten darlegen)? 3
- 1.2 Welche Kosten sind dem Freistaat Bayern entstanden? 3
- 1.3 Wie setzen sich diese Kosten des Freistaats Bayern zusammen? 3
- 2.1 Wie hoch waren die Kosten für den Einsatz von Sicherheitskräften (bitte aufgeschlüsselt nach vom Bund und vom Freistaat zu tragenden Kosten)? 3
- 2.2 Verzichtet der Bund – wie bereits beim Gipfel 2015 – erneut auf die Erstattung jeglicher Sach- und Personalkosten bei Unterstützungsleistungen in den Bereichen Bundespolizei, der Bundeswehr und des Technischen Hilfswerks (Erstattungsverzicht)? 4
- 2.3 Warum wurde die Aufteilung der Kosten zwischen Bund und Land nicht vor der Durchführung des Gipfels vereinbart? 4
- 3.1 Wie viele Arbeitsstunden haben die Polizeieinsatzkräfte insgesamt in Vorbereitung und bei der Durchführung des G7-Gipfels abgeleistet (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Bundesländern und beteiligten Polizeieinsatzkräften aus dem Ausland)? 4
- 3.2 Wie viele Überstunden hat der G7-Gipfel bei der Bayerischen Polizei verursacht (bitte aufschlüsseln nach Tätigkeitsfeld)? 4
- 3.3 Welche Kosten fielen für die Überstunden der Bayerischen Polizei beim G7-Gipfel an? 4
- 4.1 Wie und in welchem Zeitraum werden diese angefallenen Überstunden bei der Bayerischen Polizei abgebaut? 5
- 4.3 Gibt es die Möglichkeit, dass die Überstunden in Freizeitausgleich abgegolten werden? 5

4.2	Welche Sonderregelung bestehen für Beamte und Tarifbeschäftigte, um sich die durch den G7-Gipfel entstandenen Überstunden gegebenenfalls sofort auszahlen zu lassen?	5
5.1	Bis wann werden alle Rückbau- und Renaturierungsmaßnahmen rund um den Gipfelort abgeschlossen sein (bitte nach Einzelmaßnahmen aufschlüsseln)?	5
5.2	Welche Kosten werden voraussichtlich durch die Rückbaumaßnahmen zu erwarten sein (bitte nach Einzelmaßnahmen aufschlüsseln)?	6
6.1	Sind dauerhafte Natur- und Umweltschäden im Umfeld des Tagungsortes entstanden (bitte einzeln aufzählen)?	7
6.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Wildtieren, die sich an den Sicherheitszäunen verletzt haben oder verendet sind?	7
	Anlage	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Staatskanzlei

vom 19.09.2022

1.1 Welche Gesamtkosten sind der öffentlichen Hand für die Vorbereitung und Durchführung des G7-Gipfels entstanden (bitte auch die Zusammensetzung der Kosten darlegen)?

1.2 Welche Kosten sind dem Freistaat Bayern entstanden?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Rund zwei Monate nach Abschluss der Veranstaltung liegen noch keine vollständigen oder zumindest belastbaren Zahlen zu den angefallenen Gesamtkosten für die Vorbereitung und Durchführung des G7-Gipfels 2022 vor. Viele Maßnahmen müssen erst noch abgerechnet werden. Auch diverse Rückbaumaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen (z. B. Rückbau Hubschrauberlandeplatz/Wanderparkplatz). Mangels fehlender Aussagekraft wird deshalb von der Übermittlung bisher angefallener Ausgaben abgesehen.

Eine vorläufige Gesamt-Bilanz zu den Kosten des Freistaates Bayern für den G7-Gipfel 2022 kann ggf. im Frühjahr 2023 auf Basis der Abschlusszahlen für den Haushalt 2022 vorgelegt werden.

Im Übrigen wären für die Ermittlung der Gesamtkosten der öffentlichen Hand neben den Kosten des Freistaates Bayern auch die Kosten des Bundes, aller beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften und sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts einzubeziehen. Da es sich beim G7-Gipfel 2022 um eine Veranstaltung des Bundes handelt und es keine Verpflichtung zur Offenlegung der Kosten gibt, sind diese dem Freistaat Bayern nicht bekannt.

1.3 Wie setzen sich diese Kosten des Freistaats Bayern zusammen?

Unter Verweis auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 übermitteln wir die Kostenübersicht (Stand: 09.03.2022) zu den Gipfelkosten 2022, wie sie nach Meldung aller Ressorts im Staatshaushalt 2022 veranschlagt wurden.

2.1 Wie hoch waren die Kosten für den Einsatz von Sicherheitskräften (bitte aufgeschlüsselt nach vom Bund und vom Freistaat zu tragenden Kosten)?

Auch die Höhe der Kosten für den Einsatz von Sicherheitskräften kann noch nicht beziffert werden, da diese aufgrund zahlreicher ausstehender Buchungen (z. B. Einsatzkostenabrechnung des Bundes und der Länder, Mehrarbeit, etc.) noch nicht feststehen.

2.2 Verzichtet der Bund – wie bereits beim Gipfel 2015 – erneut auf die Erstattung jeglicher Sach- und Personalkosten bei Unterstützungsleistungen in den Bereichen Bundespolizei, der Bundeswehr und des Technischen Hilfswerks (Erstattungsverzicht)?

Die Regelung eines entsprechenden Kostenverzichts ist der mit dem Bund noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung vorbehalten.

2.3 Warum wurde die Aufteilung der Kosten zwischen Bund und Land nicht vor der Durchführung des Gipfels vereinbart?

Vertreter des Freistaats Bayern haben seit Januar 2022 mehrere Gespräche mit Vertretern des Bundes in dieser Sache geführt. Eine Bereitschaft des Bundes zu einer abschließenden Einigung wurde von dort erst für die Zeit nach dem Gipfel signalisiert.

3.1 Wie viele Arbeitsstunden haben die Polizeieinsatzkräfte insgesamt in Vorbereitung und bei der Durchführung des G7-Gipfels abgeleistet (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Bundesländern und beteiligten Polizeieinsatzkräften aus dem Ausland)?

3.2 Wie viele Überstunden hat der G7-Gipfel bei der Bayerischen Polizei verursacht (bitte aufschlüsseln nach Tätigkeitsfeld)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Neben den für den G7-Gipfel 2022 formell eingerichteten Vorbereitungsorganisationen der Bayerischen Polizei wurden auch die Verbände der Bayerischen Polizei mit der Vorbereitung einzelner konkreter Aufgabenbereiche beauftragt, die teilweise neben den Aufgaben der allgemeinen Aufbauorganisation erledigt wurden. Vor diesem Hintergrund ist eine belastbare Aufschlüsselung der geleisteten Gesamtstunden der Bayerischen Polizei im Rahmen der Einsatzvorbereitung/-durchführung nicht möglich.

Eine Gesamtzahl der im Einsatz geleisteten Mehrarbeits-/Überstunden durch bayेरische Einsatzkräfte liegt nicht vor. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) erhebt jährlich zum festgelegten Stichtag 30. November den Mehrarbeitsstundenbestand für alle Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Polizei.

Über die Anzahl der Arbeitsstunden für die Vorbereitung und bei der Durchführung des G7-Gipfels 2022 der Polizeien in anderen Bundesländern und beteiligten Polizeieinsatzkräften aus dem Ausland liegen hier keine Informationen vor.

3.3 Welche Kosten fielen für die Überstunden der Bayerischen Polizei beim G7-Gipfel an?

Die Kosten der Überstunden (bei Beamten Mehrarbeit) der Bayerischen Polizei anlässlich des G7-Gipfels 2022 können nicht abschließend genannt werden. Auf die Antwort zu den Fragen 3.1 und 3.2 wird verwiesen.

Mehrarbeitsstunden können durch Freizeit oder im Ausnahmefall durch Auszahlung abgebaut werden.

Die Gesamtsumme richtet sich nach der Anzahl der auszubehandelnden Stunden. Im Haushaltsplan sind für die Mehrarbeitsvergütungen für Beamte und Überstundenentgelte für Arbeitnehmer Mittel i.H.v. 2,3 Mio. € vorgesehen.

Die Stundensätze der Mehrarbeitsvergütung im Jahr 2022 betragen in den jeweiligen Besoldungsstufen:

A3 - A4:	Euro 13,75
A5 - A8:	Euro 16,26
A9 - A12:	Euro 22,33
A13 - A16:	Euro 30,77

4.1 Wie und in welchem Zeitraum werden diese angefallenen Überstunden bei der Bayerischen Polizei abgebaut?

4.3 Gibt es die Möglichkeit, dass die Überstunden in Freizeitausgleich abgegolten werden?

Die Fragen Nr. 4.1 und 4.3 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Mehrarbeitsstunden werden in der Regel innerhalb eines Jahres durch Dienstbefreiung ausgeglichen. Die Gewährung von Freizeit hat auch aus Gründen des Arbeitsschutzes und der Fürsorge eine hohe Priorität. Ist die Dienstbefreiung aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich, so kann sie vergütet werden.

4.2 Welche Sonderregelung bestehen für Beamte und Tarifbeschäftigte, um sich die durch den G7-Gipfel entstandenen Überstunden gegebenenfalls sofort auszahlen zu lassen?

Der erfolgreiche polizeiliche Einsatz anlässlich des G7-Gipfels 2022 war für alle Beschäftigten der Bayerischen Polizei zweifellos mit besonderen Belastungen verbunden. Daher wurde entschieden, dass auf Antrag der betroffenen Beschäftigten bei Vorliegen der Voraussetzungen und der Vorgaben des Art. 61 BayBesG in diesem Einzelfall bereits vor Ablauf des Zwölfmonatszeitraums

- 30 Stunden vergütbare Mehrarbeit bzw. Überstunden im Tarifbereich (§ 8 TV-L) bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den Besonderen Aufbauorganisationen der Bayerischen Polizei anlässlich des G7-Gipfels 2022 eingesetzt waren
- und
- 20 Stunden vergütbare Mehrarbeit bzw. Überstunden im Tarifbereich (§ 8 TV-L) bei allen übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bayerischen Polizei

vergütet werden können.

5.1 Bis wann werden alle Rückbau- und Renaturierungsmaßnahmen rund um den Gipfelort abgeschlossen sein (bitte nach Einzelmaßnahmen aufschlüsseln)?

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die temporären baulichen Maßnahmen, die vom Staatlichen Bauamt Weilheim durchgeführt wurden.

Die Rückbaumaßnahmen im Olympia Eissportstadion (Einsatzzentrale Polizei) wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Maßnahmen im Olympia-Skisprungstadion (Container-Anlage) sind mit Ausnahme der Rasenfläche abgeschlossen. Der Rasen im Skisprungstadion soll bis Oktober 2022 wiederhergestellt sein.

Der Rückbau des Hubschrauberlandeplatzes zum Wanderparkplatz (insbesondere Beseitigung des Asphalt) wurde begonnen, aber noch nicht abgeschlossen. Dies liegt daran, dass der Rückbau zum einen erst nach Abbau des Pressezentrum auf dem Angestelltenparkplatz des Hotels beginnen konnte, weil bis dahin der komplette Landeplatz als Parkfläche erforderlich war. Zum anderen erfolgt der Rückbau abschnittsweise, um den Wanderern und dem Hotel immer eine Parkmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Auch ist die vorgesehene Bepflanzung des Parkplatzes erst ab November 2022 möglich und vorgesehen, sodass sich witterungsbedingt die vollständige Wiederherstellung bis in 2023 ziehen kann.

Bereits am 11.08.2022 wurde der Rückbau des Sicherheitszaunes abgeschlossen.

Seitens der Bayerischen Staatsforsten werden für den Rückbau des Rettungszentrums Nord sowie die Renaturierung von Ausweichflächen folgende Maßnahmen getroffen:

- Trag- und Deckschicht ausbauen und verbringen
- Humusschicht anliefern und aufbringen
- Mähen und Aufbringen von Heumulch

Diese Rückbaumaßnahmen werden voraussichtlich bis November 2022 fertiggestellt sein.

5.2 Welche Kosten werden voraussichtlich durch die Rückbaumaßnahmen zu erwarten sein (bitte nach Einzelmaßnahmen aufschlüsseln)?

Da es sich bei den Kosten für die temporären Maßnahmen im Olympia Eissportstadion und im Olympia-Skisprungstadion überwiegend um Pauschalen für Aufbau, Vorhalten und Abbau handelt, sind die Kosten für die eigentlichen Rückbaumaßnahmen untrennbar in den Gesamtkosten enthalten. Die Gesamtkosten werden wie folgt benannt:

– Olympia Eissportstadion (Einsatzzentrale Polizei)	3,795 Mio. Euro
– Olympia-Skisprungstadion	1,400 Mio. Euro
– Mietkosten Material (insbes. Container)	3,500 Mio. Euro
– Catering-Fläche Alpspitzbahn	0,100 Mio. Euro

Anmerkung: Die Fläche für das Catering auf dem Parkplatz der Alpspitzbahn kam erst später dazu und wird daher kostenmäßig separat geführt (Wasserver-/entsorgung).

Bei den temporären Maßnahmen Sicherheitszaun und Hubschrauberlandeplatz sind die Kosten für den eigentlichen Rückbau ebenfalls in den Gesamtmaßnahmen enthalten.

– Sicherheitszaun	1,500 Mio. Euro
-------------------	-----------------

- Hubschrauberlandeplatz 1,300 Mio. Euro

Anmerkung: Im Gesamtauftrag „Hubschrauberlandeplatz“ sind dessen Rückbau zum Wanderparkplatz und weitere Kleinmaßnahmen wie Kontrollstellen, Straßenaus-besserungen und anderes enthalten. Die Gesamtkosten für den Bauauftrag werden sich insgesamt auf etwa 1,3 Mio. € belaufen.

Die Kosten für die Rückbaumaßnahmen des Rettungszentrums Nord sowie die Re-naturierung von Ausweichflächen werden sich voraussichtlich auf insgesamt rund 49.000 Euro belaufen.

6.1 Sind dauerhafte Natur- und Umweltschäden im Umfeld des Tagungs-ortes entstanden (bitte einzeln aufzählen)?

Es sind den Naturschutzbehörden keine dauerhaften Natur- und Umweltschäden im Umgriff des Tagungsortes bekannt. Alle baulichen Einrichtungen wurden bzw. werden zurückgebaut.

6.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Wildtieren, die sich an den Sicherheitszäunen verletzt haben oder verendet sind?

Nach Angaben der Bayerischen Staatsforsten wurde ein einzelnes Rotwild (Alttier) anlässlich der ersten Absuche des Sicherheitsbereichs – S2 verletzt. Das Tier rannte infolge Aufregung und Fluchttrieb mehrfach gegen den Steinschlagzaun und zog sich dabei augenscheinlich blutende Verletzungen an der Nase und den Läufen zu. Das verletzte Tier konnte durch den verständigten Jäger bei einer Absuche nicht ausfindig gemacht werden. Zum Verbleib gibt es daher keine Erkenntnisse. Weitere Fälle dar-über hinaus sind uns nicht bekannt.

Anlage

Stand: 09.03.2022

Kosten des G7-Gipfels 2022 in Elmau

- auf Basis der Nachschublisten zum HH 2022 sowie
Meldungen aller Ressorts mit Gipfelkosten -
- in Tsd. € -

Epl.	Zweckbestimmung	HH-Betrag 2022 in Tsd. €		
	<u>Staatskanzlei</u>			
02	02 03/531 21 Öffentlichkeitsarbeit	220,0		
02	02 03/535 01 Protokolltitel	1.113,0		
	Gesamtkosten Epl. 02 (StK)	1.333,0		
	<u>Innenministerium</u>			
03	03 03/TG 78 - Polizeibereich	147.885,0		
03	03 03/TG 79 - Verfassungsschutz	441,0		
03	03 03/TG 80 - Brand-/KatSchutz/RD darunter: ➤ 5,0 Mio. € für Feuerwehren der Kommunen	16.300,0		
03	03 03/TG 81 - BOS-Digitalfunk	6.500,0		
03	03 03/TG 82 - Sonstiges darunter: ➤ 8,47 Mio. € für Erstattungen an Kommunen	8.526,0		
	Gesamtkosten Epl. 03 (StMI)	179.652,0		
	<u>Wirtschaftsministerium</u>			
07	07 02/697 01 Schloss Elmau IT-Sicherh.	250,0		
07	07 04/686 78 Marketingmaßnahmen	500,0		
	Gesamtkosten Epl. 07 (StMWi)	750,0		
	<u>Landwirtschaftsministerium</u>			
08	08 05/547 01 BaySF - Forstwege	585,0		
08	08 03/887 02 Dorferneuerung	1.200,0		
	Gesamtkosten Epl. 08 (StMELF)	1.785,0		
	<u>Bauministerium</u>			
09	09 03/750 10 Bau verkehrl. Infrastr.	3.950,0		
	Gesamtkosten Epl. 09 (StMB)	3.950,0		
	<u>Umweltministerium</u>			
12	12 77/671 01 Wasserwirtsch. Maßn.	680,0		
	Gesamtkosten Epl. 12 (StMUV)	680,0		
	<u>Wissenschaftsministerium</u>			
15	Entschädigung Richard-Strauss-Tage	100,0		
	Gesamtkosten Epl. 15 (StMW)	100,0		
	Summe Gesamtkosten alle Epl.	188.250,0		

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.